

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 29.06.2017

TOP 1 Bekanntgabe

Die Sitzung beginnt mit einer Schweigeminute für den am 16.06.2017 verstorbenen ehemaligen Bundeskanzler Helmut Kohl.

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Ortsdurchfahrt Richtung Willmandingen K6731 wieder offen

Die Asphaltierungsarbeiten an der Ortsdurchfahrt in Richtung Willmandingen K6731 sind abgeschlossen. Erfreulicherweise konnten die Arbeiten innerhalb des Zeitplanes umgesetzt werden.

1.2 Ausschreibung Winterdienst OT Willmandingen

Mehrfach wurde der Winterdienst für den Ortsteil Willmandingen nun ausgeschrieben, sowohl im GEA als auch in den Mitteilungsblättern der umliegenden Gemeinden. Bisher hat sich lediglich ein Interessent gemeldet, der jedoch noch kein Angebot abgegeben hat.

1.3 Sonnenbühler Hockete

BM Morgenstern lädt die Bevölkerung zur 33. Sonnenbühler Hockete ein, die in diesem Jahr am 22. und 23. Juli in Genkingen stattfindet. An beiden Tagen lädt ein buntes Rahmenprogramm zum Verweilen ein. Am Samstagabend spielt die Band Colorful Coverrock.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Errichtung eines Wohnhauses, Flst. 4576/7, Panoramastraße, OT Undingen

Die vorliegende Bauvoranfrage war bereits Gegenstand der Beratungen des GR am 01.06.2017. Der GR hatte der Überschreitung der Traufhöhe im Bereich des Querbaus zugestimmt und die Zustimmung zu einer Überschreitung der max. Wandhöhe um 15 cm in Aussicht gestellt, wenn durch eine Straßenabwicklung dargestellt werden kann, dass sich das Vorhaben in die umgebende Bebauung einfügt. Von der Bauherrschaft wurde die Straßenabwicklung nunmehr vorgelegt. Der geplante Neubau überschreitet zwar die Trauf- und Firsthöhen der benachbarten Gebäude, fügt sich jedoch in die „mögliche“ Bebauung ein.

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Neubau Altenteilhaus mit Garage im UG und Carport unter Balkonfläche, Flst. 9385, 9386, Stettener Straße, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 141, Brunnenstraße, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Neubau Gästehaus und Schulung- /Veranstaltungsgebäude mit Tiefgarage, Flste. 1595,1596, 1625, 1626, 1630, Egelsbergstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Vorstellung der Planung über die Erweiterung Friedhof Willmandingen

Im Haushalt 2017 ist eine Planungsrate in Höhe von 20.000 Euro für die Erweiterung des Friedhofs Willmandingen eingestellt. Die weiteren Haushaltsmittel sind ggf. im Haushalt 2018 bereit zu stellen.

Der Friedhof im Ortsteil Willmandingen soll nach Süden bzw. Südosten erweitert werden. Ein erstes Konzept des Büros Freiraumplanung Sigmund aus Grafenberg wurde am 06.12.2016 im Ortschaftsrat Willmandingen vorgestellt. Der Ortschaftsrat Willmandingen hat dabei das Konzept einstimmig begrüßt.

Gemäß einer ersten Grobkostenschätzung des Büros Sigmund betragen die Gesamtkosten für die Erweiterung, einschl. Planungskosten, brutto ca. 220.000 Euro.

Herr Sigmund vom beauftragten Planungsbüro erläutert dass bereits die bisherige Belegung und die Struktur des vorhandenen Bestandes des Friedhof Willmandingen erfasst wurden. Im Moment sind noch freie Flächen vorhanden aber die Situation ist sehr beengt, daher ist eine Erweiterung des Friedhofes notwendig, auch um die Möglichkeit zu schaffen, neue Grabformen anbieten zu können. Immer öfter werden Grabarten nachgefragt, die keinen oder nur geringen Pflegeaufwand für die Angehörigen der Verstorbenen bedeuten. Eine Möglichkeit dem entgegenzukommen, wäre die Schaffung von „Ruheinseln“, hierbei werden Flächen für Urnenerdbestattungen vorgesehen in deren Mitte eine Stele aufgestellt wird auf der die Namen aufgebracht werden. Die Erdflächen werden mit Bewuchs und Blumen schön gestaltet. Für dessen Pflege und auch für die Pflege von Reihengräbern könnte eine Friedhofsgenossenschaft (müsste noch gegründet werden) zuständig sein, die die Pflege übernimmt und für die Angehörigen überschaubare Kosten bedeuten würde.

Der schöne Baumbestand auf dem Friedhof in Willmandingen eröffnet ergänzend die Möglichkeit die Urnenbestattung unter Bäumen anzubieten.

Ein weiteres Problem, so Sigmund, stellt der auf dem Friedhof vorhandene Boden dar. Untersuchungen haben ergeben, dass die Verwesung aufgrund der Bodenbeschaffenheit nur sehr schlecht erfolgt. Daher müssen ein Bodenaustausch und die Verlegung von Drainagen erfolgen.

OV Hammermeister begrüßt die vielen guten Ansätze des Planungsbüros. Für ihn ist es besonders wichtig, dass berücksichtigt werden muss, dass immer mehr Sterbende ihren Familien keine Belastung mit der Pflege ihrer Grabstätte hinterlassen möchten. Die Schaffung einer Friedhofsgenossenschaft hierfür stellt für ihn eine begrüßenswerte Alternative dar.

Auf die Nachfrage von GR Leibfritz erläutert Herr Sigmund, dass der Boden eines gesamten Bereiches zum Teil abgefahren und zum Teil verbessert wird, dann die Drainagen eingebaut werden und der Bereich anschließend eingesät wird, so dass bei Bedarf dort bestattet werden kann.

OV Herrmann fügt an, dass sich auch der Ortschaftsrat Genkingen bereits Gedanken zu weiteren Bestattungsformen gemacht habe. Da die Situation auch auf dem Friedhof in Genkingen sehr beengt sei und eine Erweiterung derzeit nicht möglich ist, wären die vorgestellten Möglichkeiten auch für Genkingen eine Alternative.

BM Morgenstern fügt an, dass auch die Friedhöfe der weiteren Ortsteile mit einbezogen werden sollen, um auch dort die Möglichkeit der Schaffung neuer Grabformen zu ermöglichen.

GR Stoll begrüßt ebenfalls das Angebot neuer Bestattungsformen. Durch die vorgeschlagene Umstrukturierung kann auf dem Friedhof Platz geschaffen werden und bedarfsorientiert neue Angebote der Bestattung gemacht werden.

Auch OV Dieth betont, dass aus der Einwohnerschaft immer wieder die Anfrage nach Stelen kommt. Er regt an, dass von Seiten der Verwaltung eine neue Friedhofssatzung formuliert wird.

OV Willi Herrmann begrüßt das Konzept und sieht Ansatzpunkte für die anderen Friedhöfe.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Das Konzept des Büros Freiraumplanung Sigmund für die Erweiterung des Friedhofs Willmandingen wird weiter verfolgt.

Das Büro Freiraumplanung Sigmund wird gemäß HOAI mit den Planungsleistungen beauftragt.

TOP 4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Friedhofserweiterung", OT Willmandingen

Für die Erweiterung des Friedhofes in Willmandingen in Richtung Süden ist laut Landratsamt ein Bebauungsplan erforderlich, weshalb die Verwaltung dem Gemeinderat vorschlägt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für einen solchen Bebauungsplan zu fassen. Vom Landratsamt wurde vorgeschlagen, den Bebauungsplan bis zum süd- bzw. südöstlichen gelegenen Feldweg Flst. 950 auszudehnen, wie auch den bestehenden Friedhof mit einzubeziehen. Herr Ruoff erläutert, dass die vorgesehene Erweiterung des Friedhofes langfristig gesehen ausreichen wird und empfiehlt daher die Begrenzung des Bebauungsplanes auf die Teilflächen I (tatsächlicher Erweiterungsbereich) und Teilfläche III (bestehender Friedhof ab Höhe Leichenhalle).

Das Gremium spricht sich für diese Vorgehensweise aus und stimmt einstimmig für den ergänzten Beschlussvorschlag.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Für die Erweiterung des Friedhofs im Ortsteil Willmandingen wird für die Teilflächen I und III ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 13 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

TOP 5 Antrag der VHS Pfullingen auf Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde Sonnenbühl für die Außenstelle der VHS Pfullingen ab dem Jahr 2017

Herr Herrmann führt aus, dass der Gemeinderat der VHS Pfullingen für den Betrieb der Außenstelle in Sonnenbühl in seiner Sitzung am 22.04.2004 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 3 EUR pro Kursteilnehmer und Kalenderjahr gewährte.

Die Gemeinde Sonnenbühl bezahlt seither den Zuschuss in Höhe von 3 EUR pro Kursteilnehmer und Kalenderjahr sowie darüber hinaus für die Außenstellenleiterin der VHS-Pfullingen in Sonnenbühl. Zudem ist für die VHS die Nutzung der Räumlichkeiten in Sonnenbühl kostenlos (Die Stadt Pfullingen stellt die Nutzung ihrer Räumlichkeiten der VHS in Rechnung.).

Nunmehr hat die VHS Pfullingen für den Betrieb der Außenstelle in Sonnenbühl in Abweichung der bisherigen Zuschusspraxis einen pauschalierten jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 EUR beantragt. Dies wurde begründet mit den entstandenen Personalmehrkosten in Höhe von 30.000 Euro/Jahr, die auch auf die Zunahme der Kursteilnehmer zurückzuführen sei. Allerdings hat die

Überprüfung der Kursteilnehmerzahlen ergeben, dass hauptsächlich der Anteil an Pfullinger Bürgern zugenommen hat.

Nach seinen Berechnungen, so Herr Herrmann, hätte die Gewährung des beantragten Zuschusses eine Überdeckung zur Folge.

Die Verwaltung schlägt vor, an dem bisherigen Zuschusssystem festzuhalten. Dies bedeutet, dass die Zuschusshöhe weiterhin von der Anzahl der Kursteilnehmer/innen abhängig gemacht wird und bestärkt nach Ansicht der Verwaltung nicht zuletzt auch das Bestreben der VHS Pfullingen, weiterhin ein attraktives Angebot der Außenstelle vorzuhalten.

BM Morgenstern würdigt die gute Arbeit der VHS in Sonnenbühl und führt aus, dass die Angebote von den Bürgern sehr geschätzt werden. Er spricht sich für die Erhöhung des Zuschusses je Teilnehmer aus und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Referentinnen und Referenten der VHS für ihre gute Arbeit.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erhöhung gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Sonnenbühl erhöht den Zuschuss an die VHS Pfullingen für den Betrieb der Außenstelle Sonnenbühl von derzeit 3 EUR pro Kursteilnehmer und Kalenderjahr rückwirkend ab dem 01.01.2017 auf 4,50 EUR pro Kursteilnehmer und Kalenderjahr.

TOP 6 Bebauungsplan "Hinter der Gasse", OT Willmandingen

- a. **Beratung über Stellungnahmen**
- b. **Beschluss über die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**
- c. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 18.04.2014 mit diesem Bebauungsplanverfahren befasst. Im Verfahren kam es zu Verzögerungen, so dass erst jetzt ein Beschluss gefasst werden kann.

Herr Ruoff erläutert, dass eine, für die Änderung und Erweiterung des Sondergebietes „Aufgehende Äcker“ erstellte Schallimmissionsprognose ergeben hat, dass im Bereich des Gebäudes Egelsbergstraße 9 vor dem 1. OG die maßgeblichen Grenzwerte der TA-Lärm durch die Parkplatznutzung vor der Bolberghalle überschritten werden.

Zur Lösung dieser Problemstellung bestehen 2 Ansatzpunkte:

- a. Errichtung einer (möglichst bepflanzten) Lärmschutzwand entlang der südlichen Grenze des Grundstücks der Bolberghalle (erforderlich wohl über eine Länge von mind. 25 m) oder
- b. Reduzierung der Nutzung der Bolberghalle auf max. 10 Veranstaltungen. Mit einer solchen Reduzierung können höhere Lärmrichtwerte in Anspruch genommen werden, da es sich dann um sog. „seltene Ereignisse“ handelt.

Die Grenze von 10 Veranstaltungen wurde bis einschließlich 2013 nicht überschritten, erst in der Folge mit der dann massiv steigenden Anzahl von Hochzeiten in der Bolberghalle wurden deutlich mehr Veranstaltungen durchgeführt.

Da die Errichtung einer Lärmschutzwand städtebaulich nur schwierig darstellbar ist, tendiert die Verwaltung zu einer konsequenten und dauerhaften Reduzierung der Veranstaltungen in der Bolberghalle.

GR Scheible spricht sich gegen den Bau einer Lärmschutzwand mitten im Ort aus.

Auch BM Morgenstern spricht sich dagegen aus, unabhängig von den Kosten einer solchen, sei eine solche Lärmschutzwand wohl kein schöner Anblick.

Belange der abwassertechnischen Erschließung können durch einfachen Flächentausch gelöst werden.

Ohne weitere Diskussion spricht sich das Gremium für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß oben genannter Ausführungen im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zu b.: entfällt

Zu c.: Der Bebauungsplan „Hinter der Gasse“ wird als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

TOP 7 Änderung des Bebauungsplanes "Steinmauerle-Wörnershalde", OT Willmandingen

Zulassung abweichender Dachformen und Dachneigungen

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Im Rahmen der Veräußerung der Bauplätze im 2. Bauabschnitt des Baugebietes „Steinmauerle-Wörnershalde“ wurden im Anschluss an die Platzvergabe zahlreiche Gespräche mit potentiellen Bauplatzerwerbern geführt, in denen es vielfach um detailliertere Bauvorstellungen ging.

Dabei wurde u.a. auch der Wunsch nach Zulassung von Flach- und/oder Pultdächern vorgetragen.

Aktuell setzt der Bebauungsplan „Steinmauerle-Wörnershalde“ eine Dachneigung von 30 – 42° fest ohne Aussage zur Dachform. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle geneigten Dächer mit der o.g. Dachneigung zulässig sind, also Sattel-, Walm-, Pult- und versetzte Pultdächer.

Die festgesetzte Dachneigung von 30 – 42° ist für Pultdächer jedoch eindeutig zu steil, für Walmdächer zumindest fraglich. Flachdächer wären nach den aktuellen Festsetzungen nicht zulässig.

Auch der Ortschaftsrat Willmandingen hat sich für die Zulassung von Flachdachgebäuden und die Änderung der vorgeschriebenen Dachneigung ausgesprochen.

OV Hammermeister begrüßt es, dass die Änderung des Bebauungsplanes zeitnah erfolgt, so wissen die Bauwilligen welche Bebauung auf den Grundstücken möglich ist und können dementsprechend planen.

Eine kurze Diskussion zur festzulegenden Dachneigung von geneigten Dächern schließt sich an.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den ergänzten Beschlussvorschlag aus

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Steinmauerle-Wörnershalde“ wird gemäß nachstehenden Ausführungen geändert:

- Zulassung von Flachdächern
- Festhalten an 2-geschossiger Bauweise
- Dachneigung für alle geneigten Dächer 0° – 42°
- Max. talseitige Wandhöhe für Pultdachgebäude max. ca. 8,5 m
- Vermeidung einer talseitig 4-geschossig erscheinenden Bebauung
- Bei Flachdachgebäude wird an der seitherigen max. talseitigen Wandhöhe von 6,5 m festgehalten

TOP 8 Änderung des Bebauungsplanes "Aufgehende Äcker", OT Willmandingen im Bereich der Flst. 1596, 1625, 1626, 1629 und 1630 im Verfahren nach § 13 a BauGB

- a. Beratung über Stellungnahmen (Lärmimmissionsprognose)
- b. Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Herr Ruoff erläutert, dass das Gremium auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen hat, zur Klärung der Immissionsschutzrechtlichen Situation eine Schallimmissionsprognose erstellen zu lassen. Diese Schallimmissionsprognose wurde erstellt vom Büro Planungsgruppe Kuhn aus Sindelfingen.

Das Büro kommt in seinen Ermittlungen zu dem Ergebnis, dass die max. Nachtwerte beim Gebäude Bolbergstraße 9 auf Grund des Parkplatzverkehrs der Bolberghalle um max. 6,7 dB im 1. Obergeschoss überschritten wird.

Das Büro geht aber, wie die Verwaltung auch, davon aus, dass mit der Realisierung des Veranstaltungsgebäudes auf Flst. 1596 die Belegung der Bolberghalle deutlich geringer wird und sich, wie früher, auf einige wenige Hochzeiten sowie die üblichen Vereinsveranstaltungen reduzieren wird. Damit wären die erhöhten Immissionsrichtwerte für sogenannte „seltene Ereignisse“ anzusetzen, die nach den Prognosen des Fachbüros zu keiner Zeit überschritten werden.

Zur weiteren Emissionsminderung schlägt die Verwaltung vor, die zusätzlich geplanten Stellplätze nach Osten zu verlegen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zu b.: Der Entwurf des Bebauungsplanes wird nochmals geändert. Die Änderung umfasst die Verlegung der Stellplätze. Der geänderte Entwurf wird für die Dauer 1 Monats öffentlich ausgelegt, die Träger öffentlicher Belange erhalten Gelegenheit zur Äußerung.

TOP 9 Änderung des Bebauungsplanes „Quartbühl-Erweiterung“, OT Undingen im Verfahren nach § 13 a BauGB im Bereich des Flst. 2122/7, Robert-Bosch-Straße

- a. Beratung über Stellungnahmen
- b. Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Herr Ruoff führt aus, dass die Stellungnahme des RP Tübingen ergeben hat, dass eine Beschränkung auf „Lebensmittelvollsortimenter“ erforderlich ist und schlägt vor, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Forderung auf Beschränkung auf „Lebensmittelvollsortimenter“ im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und daher den Entwurf entsprechend zu ergänzen.

Durch die entsprechende Ergänzung des Entwurfs bedarf es einer erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Er ergänzt, dass sich im Rahmen der Detailplanung zur Realisierung des EDEKA-Marktes auf Flst. 2122/7 folgende Problemstellungen eröffnen haben:

- Überschreitung der festgesetzten GRZ von 0,7 (tatsächl. Inanspruchnahme 0,839)
- Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen zur Anlage von insg. 14 Stellplätzen

Die Überschreitung der GRZ ergibt sich aus den betriebsbedingt notwendigen umfangreichen Parkierungs- und Verkehrsflächen. Diese sind bei der vorgesehenen Nutzung natürlich deutlich größer, als bei einem sonstigen Gewerbebetrieb.

Eine Reduzierung der Anzahl der Stellplätze erscheint aber nicht zielführend, daher schlägt die Verwaltung vor, im weiteren Verfahren die GRZ zu erhöhen.

Nach § 17 Abs. 1 BauNVO darf in Gewerbegebieten zunächst eine GRZ von 0,8 nicht überschritten werden. Nach § 17 Abs. 2 BauNVO kann diese Obergrenze jedoch überschritten werden, wenn u.a. städtebauliche Gründe dies erfordern.

Die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung in Verbindung mit der bereits erwähnten betriebstypischen besonderen Situation (hohe Parkierungs- und Verkehrsflächen) ist aus Sicht der Verwaltung ein solcher städtebaulicher Grund.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im weiteren Verfahren eine GRZ von 0,9 festzusetzen.

Der Eingriff in die Ausgleichsflächen muss auf dem Baugrundstück selbst ausgeglichen werden, da der Bauherr über keine weiteren Flächen in der Gemeinde verfügt. Derzeit laufen Gespräche zwischen Bauherr und LRA über Art und Umfang des Ausgleichs, dessen Umsetzung Aufgabe des Bauherren ist.

Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Drucksache sowie dem Beschlussvorschlag der Tischvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und gemäß nachstehenden Ausführungen im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zu b.: Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ist erforderlich, da der Entwurf inhaltlich nochmals geändert wird. Der Gemeinderat beschließt diese erneute Beteiligungsrunde.

Beschlussvorschlag der Tischvorlage:

Die GRZ (Grundflächenzahl) wird für das Flst. 2122/7 im weiteren Verfahren auf 0,9 erhöht. Die besonderen städtebaulichen Gründe werden in die Begründung zur Bebauungsplanänderung eingearbeitet.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung von Wegen im Bereich des alten Friedhofes in Undingen

Herr Hummel führt aus, dass die Wege am alten Friedhof in Undingen in einem sehr schlechten Zustand sind, so dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Die bestehenden Wege sollen nun komplett ausgebaut und so wie bisher wieder hergestellt werden.

Im Haushalt 2017 sind für die Sanierung der Wege am alten Friedhof in Undingen 36.000 Euro br. eingestellt worden. Das Ausschreibungsergebnis liegt unter dem Haushaltsansatz.

Am neuen Friedhof sollten dringend zwei Zugangstore neu versetzt werden, da diese sich auf Grund des zu kleinen Fundamentes ständig bewegen. Diese Arbeiten sind im LV nicht enthalten, werden aber, da die bereitgestellten Mittel ausreichen, im Zuge der Wegesanierung mit erledigt.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten zur Sanierung von Wegen im Bereich des alten Friedhofes in Undingen werden zum brutto Angebotspreis von 29.522,95 Euro an die Fa. Leibfritz aus Sonnenbühl vergeben.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Erschließung Gewerbegebiet Schmiede Erweiterung und Tagwasserkanal Sonnenbühl-Willmandingen

1. Tief- und Straßenbauarbeiten
2. Wasserleitung Rohrverlegearbeiten

Herr Hummel erläutert, dass mit der Erschließung der Erweiterung Gewerbegebiet Schmiede bereits im letzten Jahr mit dem Bau des Schmutzwasserkanales in der geplanten Stichstraße begonnen wurde. In diesem Jahr soll in die Stichstraße nun noch die Wasserleitung verlegt und der Straßenbau ausgeführt werden. Vom Ende der Stichstraße soll ein Regenwasserkanal mit einer anschließenden Regenwasserbehandlung in Richtung Feldweg gebaut werden. Die Regenwasserbehandlung wird kurz vor dem Feldweg platziert.

Das Regenwasser soll dann in den neu zu bauenden Tagwasserkanal eingeleitet werden. Es ist vorgesehen diese Arbeiten noch dieses Jahr abzuschließen. Ob es Witterungsbedingt noch reicht den Asphaltbelag auf den Feldweg aufzubringen wird sich zeigen. Hier kann es sein, dass der Belag erst im Frühjahr 2018 aufgebracht werden kann und der Weg bis dahin geschottert bleibt.

Im Haushalt 2016 und 2017 sind für die Erweiterung des Gewerbegebietes Schmiede 75.000 Euro br. für den Straßenbau, 8.000 Euro für die Straßenbeleuchtung, 125.000 Euro br. für die Kanalisation und Regenwasserbehandlung und 25.000 Euro netto für die Herstellung der Wasserleitung eingestellt worden. Der Anteil für die Erschließung Schmiede aus der Ausschreibung Tief- und Straßenbauarbeiten beträgt 136.047,75 Euro brutto. Mit den Rohrverlegearbeiten liegen wir bei 146.162,75 Euro und somit unter dem Haushaltsansatz. Hinzu kommen noch die Nebenkosten in Höhe von ca. 35.000 Euro brutto, sowie die Kosten für die Straßenleuchten in Höhe von ca. 8.000 Euro brutto.

Für den ersten Bauabschnitt des Tagwasserkanales wurden im Haushalt 2017 400.000 Euro br. eingestellt.

Der Anteil für den Tagwasserkanal aus der Tief- und Straßenbauausschreibung beträgt 298.952,25 Euro brutto. Auch hier bleibt man unter den bereitgestellten Haushaltsmitteln. Hinzu kommen noch die Nebenkosten in Höhe von ca. 60.000 Euro brutto.

Herr Hummel ergänzt, dass mit beiden Firmen, an die die Vergabe erfolgen soll bereits zusammengearbeitet wurde und gute Erfahrungen gemacht wurden.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

1. Die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung Gewerbegebiet Schmiede Erweiterung und Tagwasserkanal Sonnenbühl-Willmandingen werden zum brutto Angebotspreis von 435.000,00 Euro an die Fa. Stumpp aus Balingen vergeben.
2. Die Wasserleitung Rohrverlegearbeiten zur Erschließung Gewerbegebiet Schmiede Erweiterung und Tagwasserkanal Sonnenbühl-Willmandingen werden zum brutto Angebotspreis von 10.115,00 Euro an die Fa. Keimer aus Tigerfeld vergeben.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Nordfassade an der Brühlschule Genkingen

- a) Fassadensanierung
- b) Fenstererneuerung

Die Sanierung der Fenster an der Nordfassade der Brühlschule ist schon seit einigen Jahren Thema.

Ursprünglich sollten nur die Fenster saniert werden, allerdings hat eine Überprüfung mit der Wärmebildkamera ergeben, dass auch die gesamte Fassade saniert und gedämmt werden muss.

Bei der Dachsanierung und dem Bau eines barrierefreien Zuganges zum Jugendraum der Erpftalhalle war ursprünglich bei den im Haushalt angesetzten Baukosten vorgesehen, die der Gemeinde aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz zu Verfügung stehenden 129.109,38 Euro anzusetzen. Da diese Maßnahme jedoch günstiger umgesetzt werden konnte, werden diese Mittel für die Erpftalhalle nicht benötigt. Bei der Erpftalhalle erfolgt die Förderung komplett aus der Sportstättenförderung.

Nun wurde ein Antrag gestellt, dass diese Mittel aus dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz für die Sanierung der Nordfassade an der Brühlschule verwendet werden können. Ein Förderbescheid, dass diese Mittel hierfür eingesetzt werden können liegt uns bereits vor. Voraussetzung ist, dass mit den in energetischer Hinsicht effektivsten Mitteln saniert wird.

Mit dem Ausschreibungsergebnis von 144.752,71 Euro brutto liegen wir unter dem Haushaltsansatz von 2017. Hinzu kommen noch Nebenkosten in Höhe von ca. 19.000 Euro brutto. Der Eigenanteil der Gemeinde läge somit bei ca. 36.000 Euro brutto.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme in den Sommerferien auszuführen, damit keine Behinderung des Unterrichtes stattfindet.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigen Herr Hummel und BM Morgenstern, dass bei Ausschreibung an den günstigsten Bieter vergeben werden muss, auch wenn ortsansässige Unternehmer ein Angebot abgegeben haben und nur geringfügig über dem günstigsten Angebot liegen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Fassadensanierung der Nordfassade an der Brühlschule Genkingen wird zum brutto Angebotspreis von 83.172,59 € an die Fa. HECA Fassadentechnik aus Gnotzheim vergeben.
- b) Die Fenstersanierung der Nordfassade an der Brühlschule Genkingen wird zum brutto Angebotspreis von 61.580,12 € an die Fa. Arnold Fensterbau aus Trochtelfingen-Wilsingen vergeben.

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Kleintransporter-Einzelkabine-Pritschenfahrzeuges für den Bauhof

Mit der Ersatzbeschaffung soll das orange Ford Kleintransporter-Einzelkabine-Pritschenfahrzeug außer Dienst genommen werden. Das Fahrzeug wurde am 12.11.2007 zum ersten Mal zugelassen und hat bisher eine Laufleistung von 105.000 km. Es wurde ein Kostenvoranschlag eingeholt welche Reparaturen notwendig sind, um für das Fahrzeug nachmals TÜV zu bekommen. Aufgrund des Umfangs der notwendigen Reparaturen wären diese nicht mehr wirtschaftlich.

Mit diesem Fahrzeugtyp wurden in der Vergangenheit im Bauhof gute Erfahrungen gemacht. Gegenüber den anderen angebotenen Fahrzeugen ergibt sich ein Preisvorteil von ca. 2.400 Euro br. bzw. ca. 3.900 Euro br.

Im Haushalt 2017 sind 25.500 Euro br. für die Ersatzbeschaffung eines Kleintransporter-Einzelkabine-Pritschen Fahrzeuges für den Bauhof eingestellt. Das vorliegende Angebot liegt etwas unter dem Haushaltsansatz. Der Erlös für den Verkauf des Altfahrzeuges geht vom Betrag noch ab. Dieser wird jedoch nicht mehr all zu hoch sein.

GR Aierstock fragt nach, ob auch gebrauchte Fahrzeuge bzw. Jahreswagen angefragt wurden und ob die Beschaffung eines Benzinfahrzeugs geprüft wurde.

Herr Hummel führt aus, dass derzeit keine gebrauchten Fahrzeuge auf dem Markt seien, die in Frage kommen könnten. Da alle Fahrzeuge am Bauhof mit Diesel betrieben werden und auch Kraftstoff am Bauhof vorrätig ist, hält er es für sinnvoll wieder ein Dieselfahrzeug zu beschaffen.

GR Früh empfiehlt nochmals die Unterhaltskosten zu überprüfen, da diese für ein solches Dieselfahrzeug nicht unbedingt günstiger sind als für ein Benzinfahrzeug.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, dass bei zukünftigen Beschaffungen die Anschaffungs- und Unterhaltskosten eines Diesel- und eines Benzinfahrzeugs gegenüber gestellt und verglichen werden sollen, in diesem Fall jedoch gleich ein Beschluss gefasst werden soll.

Das Gremium spricht sich bei einer Gegenstimme mehrheitlich für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Den Zuschlag an den günstigsten Bieter, die Fa. Kimmerle aus Reutlingen, zu einer brutto Angebotssumme von 24.499,93 Euro zu erteilen.

TOP 14 Neufassung Satzungen

- a. Erlass einer Satzung über die Verleihung einer Bürgermedaille
- b. Erlass einer Satzung über die Ehrung von herausragenden sportlichen, musikalischen, künstlerischen und beruflichen Leistungen

Eine kurze Diskussion im Gremium ergibt, dass dieser TOP an den Verwaltungsausschuss zurückverwiesen wird, mit der Maßgabe zu prüfen, ob ein gesondertes Gremium geschaffen werden soll, das hierzu Vorentscheidungen trifft.

TOP 15 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 01.06.2017 wurde Beschluss gefasst über:

- zwei Personalangelegenheiten im Bereich der Kindertagesstätten
- zwei finanzielle Angelegenheiten
- eine Grundstücksangelegenheit im OT Willmandingen
- einen Stundungsantrag

TOP 16 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

GR Schmid gibt bekannt, dass der Spatenstich für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes der Firma Schmid in Willmandingen erfolgt ist.

GR Früh erkundigt sich, wann die im Gemeinderat beschlossene Verlegung der Ausfahrt Feldweg Heusteige auf die L382 auf Undinger Markung erfolgen wird. In der vergangenen Woche kam es in diesem Bereich erneut zu einem Unfall.

Herr Hummel führt aus, dass die Planungen hierfür abgeschlossen sind.

OV Hammermeister fragt nach, ob es von Seiten der Kämmerei möglich wäre, nach Abrechnung der Erschließungstätigkeiten des Gewerbegebietes „Schmiede“ eine Zusammenstellung der Kosten zu erarbeiten um die Ausgaben den Einnahmen gegenüber stellen zu können.

Herr Herrmann begrüßt dies und schlägt vor auch für das Baugebiet „Steinmäuere“ so zu verfahren.

GR Stoll erkundigt sich nach dem Stand der Organisationsuntersuchung der Verwaltung sowie nach dem Stand der Einführung des neuen Ratsinformationssystems.

Zur durchgeführten Orga-Untersuchung führt Herr Ruoff aus, dass ursprünglich das Ergebnis für KW24/25 zugesagt wurde. Die für Sonnenbühl zuständige Mitarbeiterin der GPA wurde jedoch in der Zwischenzeit Mutter. Geplant ist nun die Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat in der Oktobersitzung.

BM Morgenstern bestätigt, dass die Verwaltung in Sachen Ratsinformationssystem bereits tätig wurde, es wurden drei verschiedene Systeme angeschaut, die im Detail nun noch genauer getestet werden sollen. Eine Vorstellung im Gemeinderat ist nach der Sommerpause geplant.